



Die Hebammenpraxis in Praxisgemeinschaft

Behandlungsvertrag – Teilnahme am Geburtsvorbereitungskurs

1. Vertragspartnerinnen

Die Teilnahme am Geburtsvorbereitungskurs erfolgt zwischen den Hebammen

- Christine Urban
- Sabrina Meisinger
- Katharina Durner
- Antonia Schäffler
- Maria Ellinger
- Sophia Freudlsperger
- Katrin Pfaffinger
- Pia Stojmanovski
- Anita Griesbacher

– im Folgenden **Leistungserbringerinnen** –

und der Kursteilnehmerin

– im Folgenden **Leistungsempfängerin** –

2. Vertragsgegenstand

Die Leistungserbringerinnen bieten Geburtsvorbereitungskurse im Rahmen der Hebammenhilfe gemäß § 134a SGB V an.

Ein Kurs umfasst bei maximal 10 Teilnehmerinnen bis zu **14 Kursstunden (max. 840 Minuten)** und kann in Präsenz oder digital stattfinden. Die Leistungen sind Bestandteil des Hebammenhilfevertrags.

Der konkret gebuchte Kurs (Art, Zeitraum, Termine und Uhrzeiten) ergibt sich aus der jeweiligen Kursbeschreibung auf der Homepage sowie aus der Buchungsbestätigung.

3. Teilnahmebedingungen

Die Kursinhalte bauen aufeinander auf. Ein späterer Einstieg in einen laufenden Geburtsvorbereitungskurs ist in der Regel nicht möglich.

Die Teilnahme erfolgt in eigener Verantwortung. Die Teilnehmerin verpflichtet sich, die Hebamme über gesundheitliche Besonderheiten oder Einschränkungen zu informieren, die für die Kursteilnahme relevant sein könnten.

4. Abrechnung und Kosten

- **Gesetzlich Versicherte:**
Die Kosten für die Teilnahme der Schwangeren werden von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen.
Kosten für eine Begleitperson (z. B. Partner:in) sind privat zu tragen, sofern nichts anderes angegeben ist.
- **Privatversicherte / Selbstzahlerinnen:**
Die Abrechnung erfolgt nach der jeweils gültigen Privatgebührenordnung des Bundeslandes. Die Leistungsempfängerin ist selbst dafür verantwortlich, die Erstattungsfähigkeit mit ihrer privaten Krankenversicherung oder Beihilfestelle zu klären.

Kann eine Kostenübernahme nicht oder nur teilweise erfolgen, ist die Leistungsempfängerin zur Begleichung der Kosten verpflichtet.

Versäumt die Leistungsempfängerin schuldhaft einzelne Kurstermine, können diese – soweit gesetzlich zulässig – privat in Rechnung gestellt werden.

5. Quittierungspflicht

Zur Abrechnung ist die Vorlage einer gültigen Versichertenkarte erforderlich.
Die Leistungsempfängerin verpflichtet sich, die erbrachten Leistungen zu quittieren. Nicht quittierte Leistungen können nicht mit der Krankenkasse abgerechnet werden und sind ggf. privat zu zahlen.

6. Absage, Ausfall und Vertretung

Müssen Kurstermine seitens der Leistungserbringerinnen abgesagt werden, werden nach Möglichkeit Ersatztermine angeboten. Ein Anspruch auf finanzielle Entschädigung besteht nicht, wenn diese nicht wahrgenommen werden können.

Die Leistungserbringerinnen sind berechtigt, sich durch eine andere qualifizierte Hebamme vertreten zu lassen.

7. Haftung

Die Haftung erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
Für die Tätigkeit besteht eine Berufshaftpflichtversicherung mit angemessener Deckungssumme.

Für den Verlust von Wertsachen, Geld oder persönlichen Gegenständen wird nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gehaftet.

8. Vertragsdauer

Der Vertrag gilt für die gesamte Dauer des gebuchten Geburtsvorbereitungskurses. Eine ordentliche Kündigung während der Kurslaufzeit ist nicht vorgesehen.

9. Datenschutz

Im Rahmen des Kurses werden personenbezogene sowie medizinisch erforderliche Daten erhoben und verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen.

Die Leistungserbringerinnen unterliegen der Schweigepflicht. Weitere Informationen sind der Datenschutzerklärung auf der Homepage zu entnehmen. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

10. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen und rechtlichen Zweck möglichst nahekommt.
